

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

42. Jahrgang

21. Juli 2010

Nummer 28

Inhalt	Seite
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn	397
- Hirschberger Straße	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn	397
- Siegweg und Teilbereich des Weges Wasserland	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	399
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Versteigerung von Fundsachen des Fundbüros der Stadt Bonn	399

Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

„Hirschberger Straße“,
Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch

Dabei erstreckt sich die Widmung der Wegefläche der Fußwegüberführung in Verlängerung der „Hirschber-

ger Straße“ über die „Agnetendorfer Straße“ auf die in der Anlage 1 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Buschdorf, Flur 8, Nrn. 165 tlw., 492 tlw. und das Brückenbauwerk auf den Fußgängerverkehr.

Die o.g. Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekannt gegeben.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 13.07.2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

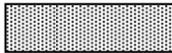
Widmung von Verkehrsflächen

Die folgenden Verkehrsflächen im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich, werden gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom

23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

„**Siegweg**“ sowie ein Teilbereich des Weges „**Wasserland**“,
Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße „Siegweg“ sowie eines Teilbereiches des Weges „Wasserland“ bei den in der Anlage 2 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Kessenich, Flur 2, Nrn. 2872 tlw., 2874 tlw., 3153, 3156, 3165 tlw. und 3194 tlw. auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die o.g. Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekannt gegeben.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 09.07.2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Versteigerung von Fundsachen des Fundbüros der Stadt Bonn

Am Dienstag, dem **07. September 2010** werden **ab 08.30 Uhr** im Versteigerungssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, Parkdeck 1, Aufzugsgruppe 2, 53111 Bonn, meistbietend gegen sofortige Barzahlung folgende Fundsachen versteigert:

ca. 58 Fahrräder
diverse Elektrogeräte
Stock- und Taschenschirme,
Handschuhe,
Bekleidung, Schuhe,
Brillen, Rucksäcke,
Einkaufstaschen, Schultaschen,
Geldbörsen, Briefmappen,
Uhren, Schmuck,
und sonstige Gebrauchsgegenstände

Das Fundbüro Bonn bleibt an diesem Tag geschlossen.

Bonn, den 15. Juli 20110

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Sühl
stv. Sachgebietsleiter

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 05.07.2010	PK-Nr. 7777.6806.6287
Betroffene/r Al-Shamisi, Hamad, PO Box 23451, Al Ain, ABU DHABI	
Datum 10.05.2010	PK-Nr. 7777.8457.3376
Betroffene/r Hüllen, Ralf, Dietrichstr. 90, 53 175 Bonn	
Datum 12.07.2010	PK-Nr. 7777.8504.3834
Betroffene/r Weimert, Georg, Aggerstr. 7, 53 332 Bornheim	
Datum 05.07.2010	PK-Nr. 7777.8418.6380
Betroffene/r Schmitt, Matthias, Weißernonnengasse 4, 56 068 Koblenz	
Datum 07.06.2010	PK-Nr. 7777.8445.2692
Betroffene/r Camino Ehlers, Ramon, Nonnenpfad 11, 53 229 Bonn	
Datum 10.05.2010	PK-Nr. 7777.8448.0343
Betroffene/r von Holtzendorff-Fehling, Peri, Forstbachweg 17, 53 639 Königswinter	
Datum 28.06.2010	PK-Nr. 7777.8337.4531
Betroffene/r Reinhold, Andy, Watelerstr. 22, 41 239 Mönchengladbach	
Datum 10.05.2010	PK-Nr. 7777.8452.0485
Betroffene/r Colicon, Amanda, Rheinstr. 6, 77 815 Bühl	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

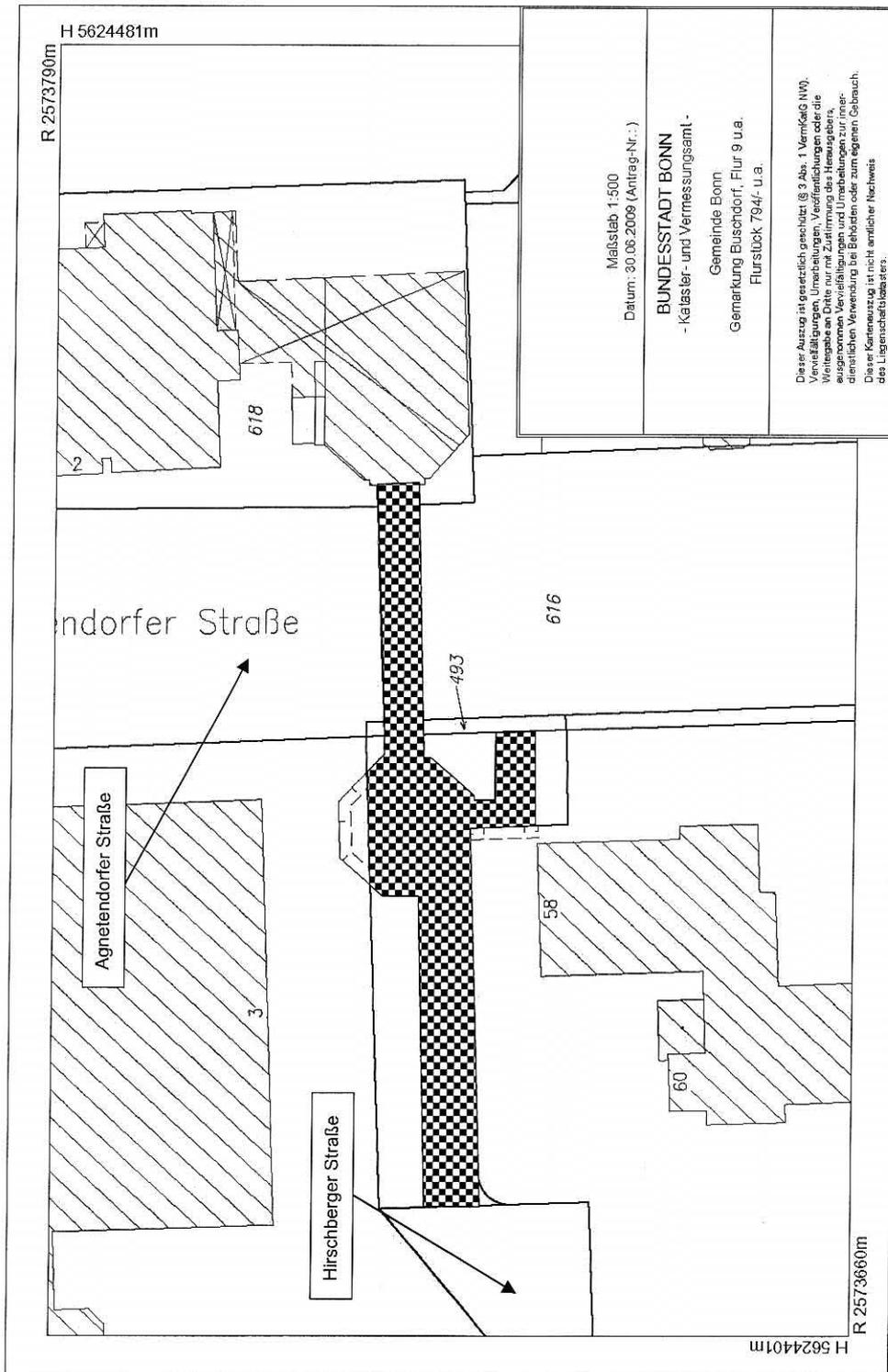
Bonn, den **13. Juli 2010**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

/ 2.99

Widmung der Wegefläche der Fußwegüberführung in Verlängerung der „Hirschberger Straße“ über die „Agnetedorfer Straße“, im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch



Maßstab 1:500
Datum: 30.06.2009 (Antrag-Nr.:)

BUNDESSTADT BONN
-Kataster- und Vermessungsamt -
Gemeinde Bonn
Gemarkung Buschdorf, Flur 9 u.a.
Flurstück 794/- u.a.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 9 Abs. 1 VermKG NW).
Vervielfältigungen, Umzeichnungen, Veröffentlichungen oder die
Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,
ausgenommen Vervielfältigungen und Umzeichnungen zur inner-
betrieblichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.
Dieser Kartenauszug ist nicht amtlicher Nachweis
des Liegenschaftskatasters.

Widmung der Straße „Siegweg“ sowie eines Teilbereiches des Rad- und Fußweges „Wasserland“ im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich

Anlage 2

Maßstab 1:1000
Datum: 10.02.2010 (Antrag-Nr.:)

BUNDESSTADT BONN
- Kataster- und Vermessungsamt -
Gemeinde Bonn
Gemarkung Kessenich, Flur 2 u.a.
Flurstück 3194/- u.a.



Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 5 VermKatG NRW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.
Dieser Kartenauszug ist nicht amtlicher Nachweis des Liegenschaftskatasters.